

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 22

Ergebnisse der Anleihegläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Windreich GmbH möchten wir Ihnen über die wesentlichen Eckpunkte der Anleihegläubigerversammlung am 31. März 2016 berichten.

Gemeinsame Vertreter nehmen wie angekündigt nicht teil

Die Versammlung begann um viertel nach elf Uhr. Auf dem Podium nahmen, neben Herrn Willi Balz, Herr Rechtsanwalt Dr. Volker Grub und Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Franz-Bernd Daum Platz. Herr Daum wurde zum Versammlungsleiter bestimmt.

Entgegen der Tagesordnung, erfolgten Berichte der gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger, Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding und One Square Advisors, nicht. Die gemeinsamen Vertreter hatten kritisiert, sie seien nicht vor Veröffentlichung der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung kontaktiert worden und hätten den Termin somit nicht mehr einrichten können. Es meldete sich in der Versammlung jedoch Rechtsanwalt Marvin Müller-Blom, aus der Kanzlei Nieding + Barth zu Wort. Er bemühte sich, die Sicht der gemeinsamen Vertreter darzustellen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Grub führte in die Versammlung ein und erläuterte, dass Zweck der Versammlung sei, den Druck zu erhöhen, nicht aber verbindliche Beschlüsse zu fassen.

Erläuterungen zum Kaufangebot von Aeolus

Herr Balz erläuterte das Kaufangebot der Aeolus Offshore. Die Aeolus ist eine Zweckgesellschaft, hinter der chinesische und britische Investoren stehen. Aeolus bietet für Beteiligungen an den Windparks Global Tech 1, dem Windparkprojekt Merkur (ehemals MEG1) und einer anderen kleinen Windparkbeteiligung einen Kaufpreis von 332 Mio. Euro an. Zusätzliche 10 Mio. Euro sollen für die Privatinsolvenz von Herrn Balz verwendet werden, damit dieser handlungsfähig wird.

Auf dieser Grundlage hat das Team von Herrn Balz die Auswirkungen der Annahme des Angebots für die Anleihegläubiger der Windreich berechnet und stellte das Ergebnis der Versammlung vor:

Von dem oben genannten Zufluss für Kaufpreis und Projektrechte in Höhe von insgesamt 342 Mio. Euro sind Projektverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 238 Mio. Euro abzuziehen. Die drei größten Posten der Projektverbindlichkeiten bilden

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

sich aus den Ausfallforderungen i.H.v. 110 Mio. Euro, Forderungen bezüglich MEG1 i.H.v. 44 Mio. Euro sowie Rückstellungen für bestrittene Forderungen i.H.v. 44 Mio. Euro.

Weiterhin abzuziehen sind anerkannte Forderungen von insgesamt 27 Mio. Euro. Diese bestehen im Wesentlichen aus einer vollständigen Rückführung bezüglich des Projekts Merkur i.H.v. 25 Mio. Euro. Diese Rückführung ist veranlasst, weil Windreich dieses Projekt nur zu einem Drittel hält und die anderen Gesellschafter insofern ausgezahlt werden müssen.

Es verbleiben somit zur Verteilung an die Gläubiger 76 Mio. Euro. Dieser Summe stehen Forderungen i.H.v. 215 Mio. Euro gegenüber. Somit errechnet sich eine Insolvenzquote von 35 %.

Versammlung formuliert vier Empfehlungen

Die Versammlung beschloss unverbindlich, vier Empfehlungen für den weiteren Verfahrensablauf. Das Deme-Angebot solle abgelehnt werden. Der Insolvenzverwalter möge bezüglich des Aeolus Angebot aktiv in Verhandlungen treten, die Anleihegläubiger gegebenenfalls über Ablehnungsgründe informieren und außerdem Herrn Balz bei der Erstellung eines Insolvenzplans unterstützen.

Einschätzung der SdK

Im Vorfeld der Versammlung, wie auch in der Versammlung selber wurde die Rechtsfrage thematisiert, ob Herr Balz eine Anleihegläubigerversammlung einberufen konnte. Hierzu ist unseres Erachtens festzustellen, dass diese Frage gesetzlich unklar geregelt ist und daher ein juristischer Meinungsstreit besteht. Die SdK tendiert zu der Auffassung, dass Herr Balz keine Befugnis zur Einberufung einer Gläubigerversammlung hat; der auf der Versammlung anwesende Herr Rechtsanwalt Dr. Grub, ein renommierter und langjährig erfahrener Insolvenzrechtler, vertritt hierzu eine Gegenposition. Diese Fragestellungen sind aber unseres Erachtens nicht unmittelbar relevant.

Bereits die Einladung zu der Versammlung hat zu Reaktionen seitens der gemeinsamen Vertreter und des Insolvenzverwalters geführt. Dies ist aus unserer Sicht positiv. Wir halten aktuell jedoch die Chancen, dass das Konzept in der aktuell vorliegenden Form umgesetzt werden wird, für gering. Aus unserer Sicht stellt dies ein zu großes Risiko für den Insolvenzverwalter der Windreich GmbH dar, das Deme-Angebot in dem wohl weit fortgeschrittenen Stadium nun zurückzuweisen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, 3. Juni 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Windreich GmbH!